

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Maria Elisabeth v. Rantzau.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 27.11.1723

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-9594

16 723 27^{II} 1.

A Son Excellence
Madame la Comtesse
de Ranzau

a' Wolffen-
büttel.

Fürstb. Frau Gräfin und
Kriest. Hof Meist. 1177
Gnädige Frau. 122

Fürstb. Gnädig, von mir
Gnädig abgeordnet von
13 Nov. a. l. Sie ist, zu dem
durchmigenen Auftrag, in dem
ob der Aufschuß gemäß, dem
sitzigen Herrn Consist. Rath
freund von der Post ge-
bracht und als der selbige
auch aus dem Postamt
daß es nicht an ihr gescheit,
mir von demselben zu
gesendet worden, darauf
zu nicht gelangen, Ich habe
aber durch eine Anweisung
zu bitten, daß sie selbst
so spät beantwortet, da
es den nach der Absicht von
Herrn, daß in dem
Post Tage, durch ganz ein
mit ständiger Anweisung,
darauf abgeordnet bin.
Was mir für. Ich habe
an mich gethan, Frage
betreffend, so ist der Capit. von
Wreack derjenige, an welcher
von demselben der

Und also nicht in nach dem sel. Tunderfeldt in wegen
jener und, der sich für befinde, geschrieben worden. (dieser

Capitain ist nun zuhause und
ein Gast in und ander mal
sich geworben, nachfolgend
sich gegeben, daß seine Briefe
von Hofe ihm nur nicht adreß
sind worden, so hat aber
er wiederum sich gelobt,
sich in der Niederbrück
da er seine familie hat,
und ist jetzt in arbeitsf.
Dienst zu Sorau bei dem
Herrn Grafen Promnitz,
der seine jungen Herrn
Education nebst andern
Umsichtungen ~~denselben~~
und dessen Aufsicht zuver-
traut hat. Sie wird erade-
nel. Hoff. Gnade selbst
man so wissen, daß der
Hof. von Tunderfeldt, ~~er~~
auf die son Mann nicht könn
reflectiert werden. Ubrigens
sehr in der aufgedacht ob
sich sich nicht ein andrer
Mittel für Hoff. Gnade
wollungen zu erfüllen die
soll finden müßte. Ich wußte
nicht aber, daß ich könnte
Weg dazu und finden könn
da ich sonst hatte ob davon
da sich nicht ein jeder dinst
den Augen sein überzeu-

got soign Rönne, daß ich an
 diese letzten gross und willig
 mit mir genommen, und ob
 dadurch nicht wenig über,
 bestet worden bin, f. bewillt
 demnach fr. L. G. G. G.
 bei solchen Umständen, und
 würdig mit schuldig halten
 daß ich sie in der nachstehenden
 Mieth auf demselben die
 Land zu bevor nicht ver
 mag. Indessen habe ich
 auf diese betriehte Um
 stände in mein Gut.

Gott vor Gott zu kommen
 und den den frommen Pflichten
 zu folgen, und, daß er
 der affligierten Personen mit
 seiner Gnade und Kraft
 zu helfen kamme und
 zu gleich dadurch alle die
 jünger, so ist aus wegen
 einiger Leiden und der
 Phosphor mit zu pfänden
 zu quiden und zu pfänden
 vollen. Man ist für Gott
 Gnade der frommen Leute
 der lebendigen Gottes
 selbst und nicht mit ihnen
 selbst.

Loro Ggoff. Guadon
 quella dei munti Ggoffi
 27 Nov.

P. S. Der Brief an Hof.
J. E. I. Tunderfeldt hat
Lobey wieder zuviel.